

MTG-Richtlinie

Die MTG-Richtlinie ergänzt die Schul- und Hausordnung des KBBZ Halberg. Sie regelt die Benutzung mobiler Telekommunikationsgeräte (Handy, Smartphone, Tablet-PC etc, im Folgenden zusammenfassend **MTG** genannt)

- MTG sind während der Unterrichtszeit in ausgeschaltetem Zustand in der Schultasche aufzubewahren. Sie dürfen auch nicht als Taschenrechner oder als Uhr benutzt werden.
- Wird ein MTG von einem Schüler während des Unterrichts benutzt, ist dies ein Verstoß gegen die Schul- und Hausordnung. Der betreffende Schüler hat in diesem Fall sein MTG bis zum Ende der Unterrichtseinheit, längstens bis zur nächsten Pause am Lehrerarbeitsplatz in ausgeschaltetem Zustand abzulegen.
- Der Vorgang ist vom Lehrer im Klassenbuch einzutragen (z.B. "MTG-Missbrauch durch Elvira Schmidt"). In der Namensliste des Klassenbuchs ist bei dem betreffenden Schülernamen der Hinweis "MTG" mit Datum einzutragen.
- Beim zweiten Eintrag im Klassenbuch eröffnet der Klassenlehrer das Mahnverfahren (Ordnungsmaßnahmen gem. § 32 SchoG).
- Bei Schülern, die sich weigern, ihr MTG abzugeben, wird das Mahnverfahren sofort eröffnet.
- Für Unterrichtszwecke kann der Lehrer die Nutzung von MTG für einen begrenzten Zeitraum freigeben.
- Diese Richtlinie tritt am 28.02.2012 in Kraft.
